

# Rieser Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

## Amtsblatt

Verlag: Rieser Verlag, Leipzig, Nr. 22.

Postfachnummer: Leipzig 21008, Poststraße Nr. 22.

für die Amtshauptmannschaft Großenhain, das Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa, sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 272.

Freitag, 22. November 1918, abends.

71. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7/8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, durch unsere Träger frei Haus oder bei Abholung am Postamt vierteljährlich 3,00 Mark, monatlich 1,20 Mark. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 10 Uhr vormittags auszugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 43 mm breite Grundchrift-Zeile (7 Silben) 30 Pf., Überschrift 25 Pf.; getrennter und tabellarischer Satz entsprechend höher. Nachweisungs- und Vermittlungsgebühren 20 Pf. je Fall. Gemäßigter Rabatt erlischt, wenn der Betrag versät, durch Ring eingezogen werden muß oder der Auftraggeber im Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Dienstleistungen: Unterhaltungsbeilage, Erzähler an der Elbe. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Vertriebsstellen — hat der Bezugsnehmer keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Retentionsdruck und Verlag: Langner & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Poststraße 22. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Föhnel, Riesa; für Anzeigen: Wilhelm Dittich, Riesa.

### Butter betreffend.

Der Buchstabe B der Speisefettkarte, gültig für die Woche vom 26. November bis 1. Dezember 1918, darf mit einem Viertel Stückchen Butter beliefert werden. Bezugschein für Butter sowie Speisefettmarken für Gastwirtschaften dürfen voll beliefert werden. Die Milchleibhaber dürfen auf den Kopf der von ihnen zu beliefernden Personen 100 Gramm verwenden, alle übrige Butter ist von ihnen an die zuständige örtliche Sammelstelle abzuliefern. Zusammenfassungen werden nach Punkt 2 der Bekanntmachung vom 1. November 1918 befristet. Im übrigen wird auf die Bekanntmachung vom 21. November 1918 — Margarine betr. — hingewiesen. Großenhain, am 21. November 1918. Der Kommunalverband.

### Margarine betreffend.

Der Kommunalverband wird auf Anordnung des Ministeriums des Innern — Landesfettstelle — in der Woche vom 26. November bis 1. Dezember in den Städten Großenhain und Riesa sowie in den Landgemeinden Gröba, Weida, Rindlich, Vohren, Seibitz, Gröba, Döpnitz, Rödern, Vohra und Herzberg anstelle von 62% Braum Butter 75 Gramm Margarine zum Preise von — 34 Pf. zur Verteilung bringen. Der Kleinhandelspreis für 1 Pfund beträgt 2,24 M. Großenhain, am 21. November 1918. Der Kommunalverband.

### Griech betr.

Unter Aufhebung von Punkt 9 Absatz 1 der Bekanntmachung des Kommunalverbandes vom 8. September 1917 wird wegen des Mangels von Griech seitens der Verteilungsstellen folgendes angeordnet: Es ist abgeben worden, in jeder Gemeinde nur eine Griechverteilungsstelle einzurichten. Es können sonach alle Geschäfte, die bisher Griech verteilt haben, dies auch fernertun. Sobald die Griechbestände in einer Verkaufsstelle sich bis auf einige Pfund verringert haben, ist die Zuweisung von weiteren Mengen unter Einbindung der belieferten Griecharten, die zu 100 Stück zu händeln sind, bei der Hauptverteilungsstelle (Firma Ernst Wille in Riesa) zu beantragen. Diese hat Anweisung, nur denjenigen Stellen Griech auszuführen, die belieferte Griecharten einbringen. Großenhain, am 19. November 1918. Der Kommunalverband.

### Lebensmittelverteilung.

Es kommt zur Verteilung vom Sonnabend, den 23. Nov. 1918, ab auf Abschnitt 47 der grauen Nährmittelfarte I 50 gr Suppe, gelben I 30 gr Suppe. Der Preis beträgt für Suppen in Würfeln zu 50 gr 10 Pf. für den Würfel, für 50 gr 10 Pf., für 50 gr 10 Pf., für 50 gr 10 Pf., für 50 gr 10 Pf. Die Entnahme hat bis spätestens den 29. Nov. 1918, zu erfolgen.

## Die Einigung der Sozialdemokratie in Sachsen geheimer.

Die „Dresdn. Volksztg.“ berichtet: Am Dienstag traten in Dresden die Vertreter der Arbeiter- und Soldatenräte von Leipzig, Chemnitz und Dresden zusammen, um einen Landes-Arbeiter- und Soldatenrat zu bilden. Nach dem von Leipzig herrührenden Plan sollte jede der Kreisoberhauptmannschaften Leipzig, Chemnitz und Dresden durch zehn Abgeordnete vertreten sein. Aus den Kreisoberhauptmannschaften Zwickau und Bautzen lagen Proteste der Arbeiter- und Soldatenräte vor, weil man ihnen keine Vertretung zugedacht hatte. Von den Vertretern der alten sozialdemokratischen Partei wurde beantragt, vor Eintritt in die Arbeiten der Konferenz die gleiche Anzahl von Vertretern, die man den drei anderen Kreisoberhauptmannschaften zugewilligt hatte, auch aus den Kreisoberhauptmannschaften Zwickau und Bautzen beizubehalten. Als dagegen eingewendet wurde, daß eine Verschiebung der Tagung unmöglich sei, weil dringliche Arbeiten zu erledigen seien, stellten die Vertreter der alten Partei den Vermittlungsantrag, den Landesrat zu bilden und in die Arbeiten einzutreten, aber für künftige Sitzungen die beantragte Ergänzung im Interesse von Bautzen und Zwickau herbeizuführen. Von unabhängiger Seite wurde darauf folgender Vorschlag gemacht: „Die heutige Konferenz konstituiert sich als Zentralstelle der Arbeiter- und Soldatenräte für Sachsen. Die Kreisoberhauptmannschaften sind nach folgendem Modus vertreten: Dresden 10 Vertreter, Leipzig 10 Vertreter, Chemnitz 8 Vertreter, Zwickau 8 Vertreter, Bautzen 4 Vertreter. In den Bezirken Dresden, Chemnitz, Zwickau, Bautzen ist die Parität zu beachten.“ Die Vertreter der alten Partei verlangten daraufhin, daß die Parität auch für Leipzig gelte; wenn von den Räten in den übrigen Kreisoberhauptmannschaften verlangt werde, daß sie die Zahl ihrer Vertreter halb zu halb auf beide Parteien verteilen, dann sei es unverständlich, warum Leipzig davon ausgenommen sein sollte. Gerechtigkeit gebe es nur eine. Leipzig könne für sich keine besondere Gerechtigkeit ausstellen, und die Leipziger unabhängigen Vertreter gefährdeten nur die Revolution, wenn sie in solcher Weise die Einigkeit auf Spiel setzten. Falls die Leipziger Unabhängigen aber nicht in die Parität willigen wollten, möge man sie auch für die anderen Kreisoberhauptmannschaften nicht vorschreiben, sondern die Frage offen lassen, um spätere Klärung zu ermöglichen, und dabei den betreffenden dritten Absatz streichen. Der letztere Vorschlag wurde mit 17 gegen 18 Stimmen angenommen.

Absatz 3 war also gestrichen, während Absatz 1 und 2 angenommen worden war. Darauf erklärten die Unabhängigen, die vorher so großen Wert auf das Arbeiten der Konferenz gelegt hatten, daß ihnen nun ein Zusammenarbeiten unmöglich erchiene. Auch ein weiteres Diskutieren wurde von den Unabhängigen für zwecklos erklärt. Trotzdem kam es noch zu einer längeren Aussprache, in der die Vertreter der alten Partei einen letzten Versuch machten, eine Einigung und die Arbeitsfähigkeit der Zentrale herbeizuführen. Da die ersten beiden Absätze des von den Unabhängigen gemachten Vorschlags angenommen worden, mitfin auch die Konstituierung der Zentrale beschlossen worden war, so erklärten sich die Vertreter der alten Partei damit einverstanden, daß in die Arbeiten eingetreten werde; sie beantragten aber, die Zusammensetzung der Zentrale für die Zukunft in folgender Weise zu regeln und damit auch eine demokratische Vertretung der Arbeiter- und Soldatenräte im ganzen Lande zu sichern: An Stelle des gestrichenen dritten Absatzes soll bestimmt werden, daß sofort im Lande die Arbeiter- und Soldatenräte ihre Abgeordneten zur Zentrale nach dem allgemeinen, gleichen Wahlrecht unter Anwendung der Verhältniswahl wählen sollten, nachdem auch die sofortige endgültige Wahl der Arbeiter- und Soldatenräte nach demselben Wahlrecht erfolgt sei. Gegen diesen Antrag stimmten die Unabhängigen mit 17 gegen 18 Stimmen nicht zu. Darauf verließen die Unabhängigen die Sitzung mit der Drohung, daß nun die Dinge über die Äbte der Mehrheitssozialisten hinweg ihren Lauf nehmen würden.

### Dertliches und Sächsisches.

Riesa, den 22. November 1918. — Lebensmittelverteilung. Vom 23. Nov. ab kommt, wie aus der amtlichen Bekanntmachung vorliegender Nummer zu ersehen ist, auf Abschnitt 47 der grauen und gelben Nährmittelfarte I Suppe zur Verteilung. — Gedächtnisfeier. Am Sonntag (Totenfest) nachm. 3 Uhr findet auf dem Militärfriedhof Seibitz eine Gedächtnisfeier statt. — Ortsstelle vom Roten Kreuz in Riesa. Von den aus Frankreich ausgetauschten oder aus Rußland zurückgeführten Kriegsgefangenen verzeichnen es leider viele, der Ortsstelle von ihrer Heimkehr Mitteilung zu machen. Die Vertung der Ortsstelle erucht dringend alle ehemaligen Kriegsgefangenen, soweit sie sich nicht bereits gemeldet haben, dies baldmöglichst mündlich oder schriftlich mit Angabe der vollen früheren Adresse und der Regimentsbezeichnung zu tun. Die Unterlassung der Anmeldung hat in mehreren Fällen zu zeitraubenden und überflüssigen Arbeiten der Ortsstelle geführt. Sehr dankbar ist ferner die Ortsstelle für ausführliche Schilderung der Verhältnisse in den feind-

Die Abschnitte 47 der grauen Nährmittelfarte I sind bis spätestens den 2. Dezember 1918 an diejenige Unterverteilungsstelle, von welcher die Ware zugestellt worden ist, einzureichen. Die Unterverteilungsstelle hat die Abschnitte gesammelt bis spätestens den 4. Dezember 1918 an die Amtshauptmannschaft einzuliefern. Die Abschnitte 47 der gelben Nährmittelfarte I sind direkt an Herrn Kommissionsrat Ernst Wille in Riesa bis spätestens den 2. Dezember 1918 einzuliefern. Großenhain, am 21. November 1918. Der Kommunalverband.

### Saatgutverkehr betr.

Nach § 10 Absatz 1 der Saatgutverkehrsordnung vom 27. Juni 1918 (R. G. Bl. S. 677) dürfte die Lieferung von Wintergetreide zu Saatwecken nur in der Zeit vom 15. Juli bis zum 15. November 1918 erfolgen. Im Hinblick auf die Verpätung der Herbstbestellung infolge Arbeitermangel und Grippeerkrankungen hat das Kreisernährungsamt diese Frist bis zum 15. Dezember 1918 verlängert. Dies wird den beteiligten Kreisen hiermit bekanntgegeben. Großenhain, am 21. November 1918. Der Kommunalverband.

Am Sonntag (Totensonntag), den 24. November 1918 bleibt die im Grundstück Herrmannstraße 22 befindliche Abteilung zur Ausgabe von Besorgungsscheinen für Web-, Wirt-, Strick- und Schuhwaren geschlossen. Großenhain, am 22. November 1918. Der Kommunalverband.

123 b. Bez.-A. Großenhain, am 4. November 1918. Es wird erneut auf das Bestehen des Bezirksarbeitsnachweises in Großenhain, Herrmannstr. 22 und seiner Nebenstellen in Riesa und Nabeburg aufmerksam gemacht. Der Arbeitsnachweis ist paritätisch, d. h. an seiner Verwaltung sind Arbeitgeber und Arbeitnehmer in gleicher Zahl beteiligt. Er ist unentgeltlich, es entstehen also weder für Arbeitgeber noch Arbeitnehmer Kosten aus der Vermittlung. Er ist gemeinnützig und öffentlich, d. h. er steht jedem Arbeitgeber und Arbeitnehmer ohne Rücksicht auf parteipolitische und konfessionelle Zugehörigkeit offen. Der Bezirksarbeitsnachweis ist Sonderarbeitsnachweis für Kriegsbeschädigte, ist Hilfsdienstmeldestelle und befaßt sich auch mit der Berufsberatung Schulverlassener. Angegliedert ist ihm eine Frauenarbeits- und Frauenberatungsstelle, die zugleich Fürsorgevermittlungsstelle ist. Damit der Bezirksarbeitsnachweis eine fruchtbringende Tätigkeit ausüben kann, muß er in den weitesten Kreisen bekannt sein. Nur dann kann er auch die schwierige Aufgabe lösen, nach dem Kriege den heimkehrenden Soldaten schnell zu passenden Stellen zu verbefen und so den Arbeitsmarkt vor allzu heftigen Erschütterungen zu bewahren. Sie werden daher gebeten, in ihrem Kreise dafür zu sorgen, daß alle offenen Stellen und Stellengefühe unverzüglich dem Bezirksarbeitsnachweis schriftlich, mündlich od. durch Fernsprecher (Nr. 82, 83, 84) bekannt gemacht werden. Der Bezirksarbeitsnachweis der Amtshauptmannschaft.

Sonnabend, den 23. November 1918 werden die Lebensmittelbesorgungskarten laufende Nr. 6001-6500 gegen Abgabe des Abschnittes A in nachgenannten Geschäften beliefert: W. Krieger, Carolastr. 5, Herrn Schneider, Wettinerstr. 27. Der Rat der Stadt Riesa, am 22. November 1918. Ggn.

lichen Gefangenenlagern. Sprechstunden täglich von 9-12 Uhr im Zimmer Nr. 1 der Knabenschule. — Die Tätigkeit des Arbeiter- und Soldatenrates Riesa. Man schreibt uns: Bis heute gelangte außer einigen Bekanntmachungen verhältnismäßig wenig über die Tätigkeit des Arbeiter- und Soldatenrates in Riesa in die Öffentlichkeit. Der Hauptgrund ist darin zu suchen, daß in den wenigen Tagen ein großer Verwaltungsapparat organisiert werden mußte. Schritt für Schritt ging es vorwärts, denn das, was geschaffen wurde, mußte festen Grund und Boden haben, wenn es Bestand haben soll. Die notwendigsten aber ist Arbeit zu schaffen, zeigte sich in den verlebtenen Tagen, welche in den letzten Tagen ihren Lauf durch die Stadt nahmen. So wurde verbreitet, daß eine Menge gefährlicher Verbrecher aus dem Gefängnis befreit worden seien. In Wirklichkeit stellte die von dem Arbeiter- und Soldatenrat eingesetzte Gerichtskommission an Hand der Strafakten fest, daß von den 13 Personen, welche ohne Wissen des Arbeiter- und Soldatenrates befreit worden, in Wirklichkeit harmlose kleinere Straffälle waren und nur drei Fälle wegen Diebstahl von Lebensmitteln in Haft gewesen sind. Keimlich verhält es sich mit dem Gerücht über Ausfluchtungen. Nur in beschränkter Anzahl wurde eingegriffen. Anonymen Anzeigen wurde grundsätzlich nicht Folge gegeben, sondern von der bestehenden Sachverhaltskommission dem Polizeikommissar überwiesen. Einwohner Riesa's! Verzeiht nicht in kleinlicher Furcht, warum die ganze Umwälzung vor sich gegangen ist. Es steht hoch auf dem Spiel, nicht zur Arbeiterschaft, nicht zur Masse kommen wir als Diktator, sondern zu denen, welche bis gestern glaubten, es gibt zwei Klassen Menschen. Um dieses Werk zu vollbringen, wollen und brauchen wir Ruhe; besorgt daher die Anordnungen des Arbeiter- und Soldatenrates zu eurem eigenen Heil. — Landwirte Sachsens! Größte Gefahr ist im Vergesseln. Das Ernährungssystem bricht zusammen, wenn es nicht gelingt, die Ordnung im Lande aufrechtzuerhalten. Die Rot steigt dann ins Entsetzliche. Unser Wirtschaftsleben wird vollends zu Grunde gerichtet. Unter solchen Verhältnissen haben alle Gegenstände zuzuführen. Jeder hat dann mitzuwirken, daß die Lebensmittelzufuhr keine Unterbrechungen erfährt. In die Landgemeinden ist die Aufforderung ergangen, unerschütterlich Ortsausschüsse zur Sicherstellung der Volksernährung zu bilden. Sie sind paritätisch zusammenzusetzen, d. h. es haben ihnen Vertreter der Frauen- und Bauern in gleicher Zahl anzuschließen. Den Ortsausschüssen steht es ob, bei der Erfassung der landwirtschaftlichen Erzeugnisse mitzuwirken, vor allem den vererblichen Schicksal zu unterbinden. Eine weitere wichtige Aufgabe besteht darin, für geordnete Verhältnisse in der Gemeinde Sorge zu tragen. Dazu gehört in erster Linie die Erfassung von Arbeitsgelegenheiten für die heimkehrenden Arbeiter. Riesa.